

Protokoll

über die Sitzung

**des Rates der Gemeinde Friedeburg
am Mittwoch, dem 03.12.2025, 19:00 Uhr,
im Sitzungssaal des Feuerwehrhauses Friedeburg, Schützenweg 3**

Anwesend:

→ Ratsmitglieder

Björn Fischer, Marx (Vorsitzender)
Helfried Goetz, Bürgermeister (Bürgermeister)
Gerrit Bashagen, Friedeburg
Ramona Beckmann, Friedeburg
Tobe Decker, Wiesedermeer
Maike Eilers, Abickhufe
Arthur Engelbrecht, Marx
Stefan Gaidies, Friedeburg
Olaf Gierszewski, Horsten (bis TOP 19, 19.59 Uhr)
Kai Glowalla, Friedeburg
Detlef Grüßing, Bentstreek
Waltraud Hattensaur, Horsten
Elke Hildebrandt, Wiesede
Gudrun Jeske, Reepsholt
Walter Johansen, Horsten
Hans-Hermann Lohfeld, Friedeburg
Onke Melles, Horsten
Renke Mönck, Horsten
Sascha Moor, Wiesedermeer
Habbo Reents, Dose
Ingo Renken, Friedeburg
Raymond Schweers, Wiesedermeer
Bernhard Seelhorst, Reepsholt
Henning Weißbach, Upschört

→ beratende Mitglieder für den Jugendbereich

Jan-Paul Weber, Jugendparlament

→ Vertreter der Verwaltung

GR Nils Janßen
Verw.-Fachw. Wilfried Bischoff
GAR Matthias Rahmann (zugleich Protokollführung)

Entschuldigt fehlten Rh. Andreas Haak, Rh. Reinhard Harms und Rh. Burkhard Putschke.

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnete um 19.00 Uhr die öffentliche Sitzung.

TOP 2 Feststellung der ordnungsmäßigen Ladung und Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellte fest, dass form- und fristgerecht mit Schreiben vom 21.11.2025 zur Sitzung eingeladen worden und der Rat beschlussfähig sei. Einwendungen dagegen wurden nicht erhoben.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Der vorliegenden Tagesordnung wurde mit 24 Ja-Stimmen zugestimmt.

TOP 4 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 01.10.2025

Das Protokoll der Sitzung vom 01.10.2025 wurde mit 24 Ja-Stimmen genehmigt.

TOP 5 Einwohnerfragestunde

Hierzu gab es keine Wortmeldungen.

**TOP 6 Ernennung 1. stellvertretender Gemeindebrandmeister
Vorlage: 2025-078**

Dem Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage vom 15.10.2025 wurde mit 24 Ja-Stimmen zugestimmt:

- 1. Die Ernennung in das Ehrenbeamtenverhältnis als 2. stellvertretender Gemeindebrandmeister ist für Herrn Carsten Volkers zum 01.03.2026 zu widerrufen.**
- 2. Herr Carsten Volkers, wohnhaft in Strudden, wird zum 1. stellvertretenden Gemeindebrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Friedeburg ernannt. Er wird für die Zeit vom 01.03.2026 bis zum 29.02.2032 in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen.**

**TOP 7 Ernennung eines Gemeindebrandmeisters für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Friedeburg
Vorlage: 2025-077**

Dem Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage vom 15.10.2025 wurde mit 24 Ja-Stimmen zugestimmt:

Herr Frank Schlegel, wohnhaft in Marx, wird zum Gemeindebrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Friedeburg ernannt. Er wird für die Zeit vom 01.03.2026 bis zum 29.02.2032 in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen.

TOP 8 Ernennung 2. stellvertretender Gemeindebrandmeister
Vorlage: 2025-079

Dem Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage vom 15.10.2025 wurde mit 24 Ja-Stimmen zugestimmt:

Herr Matthias Hempel, wohnhaft in Horsten, wird zum 2. stellvertretenden Gemeindebrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Friedeburg ernannt. Er wird für die Zeit vom 01.03.2026 bis zum 29.02.2032 in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen.

TOP 9 Ernennung Ortsbrandmeister Reepsholt
Vorlage: 2025-080

Dem Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage vom 17.10.2025 wurde mit 24 Ja-Stimmen zugestimmt:

Herr Eike Derezinski, wird zum Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Reepsholt ernannt. Er wird für die Zeit vom 01.03.2026 bis zum 29.02.2032 in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen.

TOP 10 Ernennung stellvertretender Ortsbrandmeister Reepsholt
Vorlage: 2025-081

Dem Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage vom 17.10.2025 wurde mit 24 Ja-Stimmen zugestimmt:

Herr Niklas Stoltenberg, wohnhaft in Reepsholt, wird zum stellvertretenden Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Reepsholt ernannt. Er wird für die Zeit vom 01.03.2026 bis zum 29.02.2032 in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen.

Im Anschluss an die Beschlüsse ernannte der BM die fünf Feuerwehrkameraden.

TOP 11 Jahresabschluss der Gemeinde Friedeburg für das Haushaltsjahr 2013
Vorlage: 2025-089

Dem Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage vom 03.11.2025 wurde mit 24 Ja-Stimmen zugestimmt:

- 1. Der Rat beschließt den Jahresabschluss für das Jahr 2013 der Gemeinde Friedeburg unter Kenntnisnahme des Prüfberichts des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Wittmund, einschließlich der Stellungnahme des Bürgermeisters.**
- 2. Das ordentliche Ergebnis in Höhe von 1.105.773,01 € und das außerordentliche Ergebnis in Höhe von 240.965,18 € werden festgestellt.**
- 3. Der Überschuss im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 1.105.773,01 € wird gemäß § 123 Abs. 1 Nr. 1 i. V m. § 110 Abs. 6 NKomVG der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.**
- 4. Der Rücklage aus Überschüssen aus dem außerordentlichen Ergebnis ist gemäß § 123 Abs. 1 Nr. 2 i. V m. § 110 Abs. 6 NKomVG ein Betrag in Höhe von 240.965,18 € zuzuführen.**

**TOP 12 Jahresabschluss der Gemeinde Friedeburg für das Haushaltsjahr 2014
Vorlage: 2025-090**

Dem Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage vom 03.11.2025 wurde mit 24 Ja-Stimmen zugestimmt:

1. **Der Rat beschließt den Jahresabschluss für das Jahr 2014 der Gemeinde Friedeburg unter Kenntnisnahme des Prüfberichts des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Wittmund, einschließlich der Stellungnahme des Bürgermeisters.**
2. **Das ordentliche Ergebnis mit einem Fehlbetrag in Höhe von 562.614,64 und das außerordentliche Ergebnis mit einem Fehlbetrag in Höhe von 7.336,67 € werden festgestellt.**
3. **Der Fehlbetrag beim außerordentlichen Ergebnis wird nach § 24 Abs. 3 KomHKVO aus der mit Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses gebildeten Rücklage gedeckt.**
4. **Der Fehlbetrag beim ordentlichen Ergebnis wird nach § 24 Abs. 1 KomHKVO aus der mit Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gebildeten Rücklage gedeckt.**

**TOP 13 Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2013 nach § 129
Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes
Vorlage: 2025-091**

Der BM verließ zu TOP 13 und 14 den Beratungstisch.

Dem Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage vom 03.11.2025 wurde mit 23 Ja-Stimmen zugestimmt:

Der Rat beschließt, dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2013 gem. § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG die Entlastung zu erteilen.

**TOP 14 Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2014 nach § 129
Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes
Vorlage: 2025-092**

Dem Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage vom 03.11.2025 wurde mit 23 Ja-Stimmen zugestimmt:

Der Rat beschließt dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2014 gem. § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG die Entlastung zu erteilen.

Nach der Beschlussfassung kehrte der BM an den Beratungstisch zurück. Er dankte den Ratsfrauen und Ratsherren für das entgegengebrachte Vertrauen und erklärte, dass er hoffe in den nächsten Monaten noch viele weitere Entlastungserteilungen vorlegen zu können.

**TOP 15 Richtlinie zur Förderung der Ansiedlung von Ärztinnen und Ärzten in der
Gemeinde Friedeburg (Antrag der SPD-Ratsfraktion vom 28.07.2025)
Vorlage: 2025-056/1**

Rh. Engelbrecht erklärte, dass die CDU-Fraktion die jährliche Förderung von 3.000 € als nicht zielführend ansehe. Die Zahlung des Zuschusses in einer Summe zu Beginn der Praxiseröffnung sei für einen Arzt deutlich attraktiver. Zudem verursache die jährliche Auszahlung der Förderung einen höheren Verwaltungsaufwand. Von daher schlage die CDU-Fraktion als Kompromiss vor,

dass sich der Arzt zwischen der jährlichen Förderung über 10 Jahre und der Einmalzahlung zu Beginn der Praxiseröffnung entscheiden könne.

Rh. Engelbrecht stellte im Namen der CDU-Fraktion folgenden Antrag:

Die Gemeinde Friedeburg gewährt einem ansiedelnden Arzt, siehe Richtlinie, einmalig 30.000 € bzw. 3.000 € jährlich, dieses sollte der Arzt selbst entscheiden. Der Arzt verpflichtet sich, mit seiner Praxis zehn Jahre in der Gemeinde Friedeburg zu bleiben, ansonsten ist eine komplette Rückzahlung der 30.000 € bzw. 3.000 € erforderlich.

Auf Antrag von Rfrau Eilers wurde die Sitzung für 5 Minuten unterbrochen.

Rh. Lohfeld wies darauf hin, dass er mit einem interessierten Arzt in Kontakt stehe. In den Gesprächen sei auch nach den Möglichkeiten der Förderung gefragt worden. Da die Gemeinde aktuell keine Grundstücke anbieten könne, sei analog zur Stadt Wiesmoor die Förderrichtlinie erarbeitet worden. Auch die Stadt Wiesmoor zahle den Zuschuss für Ärzte in unterschiedlichen Abschnitten aus. Rh. Lohfeld gab zu bedenken, dass es sich bei der Ärzteförderung um eine freiwillige Leistung handeln würde und die Einmalzahlung von jeweils 30.000 € an vielleicht zwei oder drei Ärzte den Haushalt zu sehr belasten würde. Die jährliche Zuschussgewährung ließe sich im Haushalt besser darstellen.

Rh. Grüßing vertrat die Ansicht, dass die Gemeinde die Richtlinie nicht auf den einen Arzt abstellen dürfe, mit dem Rh. Lohfeld in Kontakt stehe. Aus unternehmerischer Sicht werde das Geld zu Beginn der Investition als Startkapital benötigt. Dies sei auch im Haushalt darstellbar, weshalb er um Zustimmung zum Antrag bat.

Rfrau Eilers erklärte, dass sich eine jährliche Zuschussgewährung unternehmerisch auch gut in eine Finanzierung einbauen ließe und keinen Unterschied zur Einmalzahlung darstelle.

Rh. Glowalla wies darauf hin, dass mit der Richtlinie eine Gleichstellung mit der Stadt Wiesmoor erreicht werde. Er kenne das Projekt mit dem ansiedelnden Arzt in Friedeburg und bedaure es, wenn es hier zerredet werde. Wenn ein Arzt hier eine Wahlmöglichkeit habe, werde er wohl immer die 30.000 € Sofortzahlung wählen. In jedem Fall werde der gemeindliche Förderbetrag aber nur ein kleiner Beitrag zur Gesamtfinanzierung bleiben und auch nicht das wesentliche Entscheidungskriterium für eine Ansiedlung. Dennoch sei es das richtige Signal und durch die jährliche Zahlung werde hieran auch stetig erinnert. Er bedanke sich bei der Verwaltung, dass die Richtlinie so schnell auf den Weg gebracht worden sei.

Der BM betonte, dass man sich darüber einig sei, dass die Gewährung einer Förderung sinnvoll wäre und es, auch wenn hier eine freiwillige Leistung entsteht, gut investiertes Geld sei. Er gab zur Diskussion zu bedenken, dass es sich bei der jährlichen Zahlung um eine laufende Zuschussgewährung und bei der Einmalzahlung um eine Investitionsförderung handle. Aufgrund der vorgeschlagenen Wahlmöglichkeit des Arztes müssten beide Möglichkeiten im Haushalt dargestellt werden. Zudem seien bei der Einmalzahlung Sicherheiten einzubauen, wenn der Arzt den Betrieb vor Ablauf der 10 Jahre schließe und eine Rückzahlung des Gesamtbetrages gefordert werde. Dies sei verwaltungstechnisch nicht problemlos umsetzbar und könne auch die Ärzte abschrecken, wenn Vermögensgegenstände mit Sicherheiten belastet oder Bürgschaften vorgelegt werden müssten. Er sehe daher diese Lösung nur als zweitbesten Weg und würde den laufenden Zuschuss von 3.000 € favorisieren.

Der Antrag der CDU-Fraktion wurde mit 6 Ja-Stimmen, 16 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen abgelehnt.

Dem Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage vom 05.11.2025 wurde mit 17 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung zugestimmt:

Der Richtlinie zur Förderung der Ansiedlung von Ärztinnen und Ärzten in der Gemeinde Friedeburg in der Fassung der Drucksache-Nr. 2025-056/1 wird zugestimmt.

Rh. Lohfeld erklärte, dass er den im Fachausschuss gefassten Beschluss für sachlich falsch halte. Es würden weiterhin Leistungen für Wohnmobilsten angeboten werden, wenn beispielsweise Wartungen durchgeführt, die Münzeinwürfe entnommen und die Einnahmen gebucht würden. Diese Leistungen würden Kosten in der Verwaltung verursachen. Weiterhin führte er aus, dass aus seiner Sicht nach der StVO auf einem normalen Parkplatz nur eine Nacht verblieben werden dürfe, was die kostenfreie Nutzung des Parkplatzes deutlich einschränken würde.

Rh. Engelbrecht führte aus, dass in der CDU-Fraktion ausgiebig über diese Thematik diskutiert worden sei. Der Wohnmobilstellplatz in Friedeburg sei im Vergleich zu anderen Stellplätzen nicht sehr gut ausgestattet, sehr kritisch sei insbesondere die Entfernung zur Entsorgungsstation. Auf dem Schützenplatz in Wittmund würde zum Beispiel keine Gebühr erhoben werden, obwohl dort eine Entsorgungsstation vorhanden sei. Aus diesem Grunde sollte auch in Friedeburg auf die Erhebung einer Gebühr verzichtet werden.

Rh. Glowalla sah es als unwirtschaftlich an, wenn sich mit den erzielten Einnahmen noch nicht einmal die damit in Verbindung stehenden Aufwendungen decken ließen. Zudem sei die Umsatzsteuer fast vollumfänglich abzuführen, da die Aufwendungen kaum vorsteuerbehaftet seien. Um den Platz wirtschaftlich darstellen zu können, müsse die Gemeinde die Entgelte erhöhen und vorher Geld in die Hand nehmen und den Platz aufwerten. Unter den jetzigen Bedingungen sei es daher wirtschaftlicher und unbürokratischer, auf die Entgelte zu verzichten. Der Platz in Friedeburg könne im Übrigen auch bei Kostenfreiheit weiterhin von Durchreisenden genutzt werden, die auch Geld in Friedeburg lassen würden.

Dem Beschlussvorschlag aus der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Tourismus am 17.11.2025 wurde mit 16 Ja-Stimmen und 8 Nein-Stimmen zugestimmt:

Der Schützenplatz wird für die Parkplatznutzung für Wohnmobilsten kostenlos zur Verfügung gestellt, weitere Leistungen für Wohnmobilsten werden durch die Gemeinde nicht angeboten.

TOP 17 Einwohnerfragestunde

Hierzu gab es keine Wortmeldungen.

TOP 18 Bericht über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses

Der BM berichtete gemäß der beigefügten Anlage, die Bestandteil dieses Protokolls ist.

TOP 19 Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten

Der BM berichtete gemäß der beigefügten Anlage, die Bestandteil dieses Protokolls ist.

TOP 20 Anfragen und Anregungen

Der Jugendbürgermeister berichtete, dass das Jugendparlament auf dem Friedeburger Weihnachtsmarkt am 14.12.2025 wieder alkoholfreien Punsch anbieten würde. Der Erlös werde erneut einer gemeinnützigen Organisation zufließen.

Der Jugendbürgermeister lud die Ratsmitglieder zur nächsten Sitzung des Jugendparlaments ein, die am 10.12.2025 um 18.30 Uhr im Jugendzentrum Wiesedermeer stattfindet. Hier werde unter anderem entschieden, an welche Organisation der diesjährige Erlös aus dem Weihnachtsmarkt gespendet werde.

Der BM berichtete aus aktuellem Anlass über das Thema Wolf, das im Gemeindegebiet von großer Bedeutung sei und die Bevölkerung seit vielen Jahren beschäftige. In Raum Reepsholt habe es seit August 2025 eine Abfolge von mehreren Wolfsrissen gegeben, die dazu geführt hätten, dass der Landkreis Wittmund eine Schnellabschlussverfügung erteilt habe. Mit dieser Verfügung bestehe die Möglichkeit, innerhalb von 21 Tagen ab Rissgeschehen in einem Umkreis von 1.000 Metern um die betroffene Weide einen Wolf zu schießen. Nach Veröffentlichung der Verfügung sei das Thema sehr schnell in den sozialen Medien aufgegriffen worden. Der Antragsteller sei öffentlich mit Betriebsadresse offenbart worden und es sei dazu aufgerufen worden, die Jagdausübung zu stören. In den Kommentaren seien gegenüber dem Antragsteller und Jägern Todeswünsche zu lesen gewesen. Aus eigenen Erfahrungen könne er darüber hinaus beschreiben, dass nachts Patrouille gefahren werde, Spaziergänger mit Taschenlampen unterwegs seien und Autos nachts die Straßen rauf- unter runterfahren würden. Es sei ebenfalls bekannt geworden, dass von einem geparkten Geländewagen eines Anwohners ein Foto gemacht und veröffentlicht worden sei. Dies alles führe schon dazu, dass die Anwohner aktuell bereits Angst hätten nachts herauszugehen. Diese Art und Weise, wie mit der Bevölkerung, den Antragstellern und den Jägern umgegangen werde, sei verächtlich und er sehe es als seine Pflicht an, dies zu offenbaren und diesem Vorgehen klar und deutlich zu widersprechen.

Rh. Grüßing begrüßte es, dass der Landkreis erstmals eine Schnellabschlussverfügung erteilt habe und er hoffe, dass der eine oder andere wachgerüttelt werde. Er appelliere an die Wolfsschützer, dass dies keine Art und Weise sei und es im Übrigen auch der Sache nicht diene, so gegen seine Mitmenschen vorzugehen. Seiner Ansicht nach hätte schon viel eher gehandelt werden müssen, um eine verträgliche Lösung zu finden. Mit dem derzeitigen Vorgehen erweise man auch dem Wolf einen Bärendienst.

Rh. Gaidies erklärte, dass er sich in der Vergangenheit für den Wolfsschutz ausgesprochen habe. Jetzt habe das Geschehen allerdings ein solches Ausmaß angenommen, dass man erkennen müsse, dass Ostriesland keinen ausreichenden Platz für alle Wolf biete. Die Region sei landwirtschaftlich geprägt, zudem würden die Schafe für den Deichschutz sorgen. Bereits vor 200 Jahren sei schon mal der Wolf von hier vertrieben worden. Er könne nur den Jägern starke Nerven wünschen.

Auf Nachfrage von Rh. Bashagen erklärte der BM, dass aktuell das Bürger- und Gästehaus noch gebraucht werde, weil dort Büroräume für Verwaltungsmitarbeiterinnen und –mitarbeiter eingerichtet seien. Über die künftige Verwendung werde dann zu beraten und entscheiden sein, wenn das Gebäude verwaltungsseitig nicht mehr gebraucht werde.

Rh. Bashagen bat um Auskunft, ob bzgl. der Erneuerung des Gehweges in der Straße „Strooter Kampen“ bereits eine Abnahme erfolgt sei.

Anmerkung der Verwaltung: *Eine Bauabnahme für die Erneuerung des Gehweges steht noch aus.*

Auf die Frage von Rh. Bashagen berichtete der BM, dass aktuell der Kostenrahmen bei der Altbausanierung der Rathausgebäude eingehalten werde. Über die Kostenentwicklung werde aber auch im weiteren Baufortschritt noch informiert.

Rh. Bashagen erkundigte sich, ob die Erneuerung Schützenweg abgerechnet sei. Hier sei aus seiner Sicht noch eine Nachbesserung notwendig.

Anmerkung der Verwaltung: *Die Maßnahme ist inzwischen abgerechnet. Für evtl. Schäden während der vierjährigen Gewährleistung liegt der Verwaltung eine Gewährleistungsbürgschaft vor, auf die ggf. zurückgegriffen werden könne.*

TOP 21 Schließung der Sitzung

Der Vorsitzende schloss um 20:16 Uhr die Sitzung.

Vorsitzender

Bürgermeister

Protokollführer